

Beschluss:

Zu den TOPs 19. bis 21. stellt Ratsherr Döring den Antrag auf Zurückstellung.

Wie bereits im Rahmen der Beratung zu TOP 10.7 angeregt wurde, sollen die Verwaltungsräte der RBZ die in dem entsprechenden Antrag vorgeschlagene Satzungsänderung diskutieren. Über eine Neubesetzung soll erst im Anschluss entschieden werden.

Die Besetzung der Verwaltungsräte sei zwar nicht satzungskonform erfolgt, der Beschluss sei aber nicht nichtig, so dass die Verwaltungsräte handlungsfähig sind.

Dem Antrag auf Zurückstellung wird einstimmig zugestimmt.